

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 10

Artikel: Die Mutterschaftsversicherung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

departement den Kantonen und dem Schweizerischen Städteverband unterbreitet hat, trägt den Forderungen der den Maßnahmen über den Luftschutz unterstellten Gemeinden nicht genügend Rechnung, vor allem nicht in bezug auf die klare Abgrenzung der Aufgaben, der Kompetenzen und der Verantwortlichkeit lokaler Chefs, die Koordination der zivilen und militärischen Behörden, die Organisation der Dienste, die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden und so weiter.

3. Der Schweizerische Städteverband *verlangt erneut dringend ein Bundesgesetz* über den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, er verlangt ferner, daß die Bevölkerung über sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der von den Kantonen in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen genau informiert werde.

Der Schweizerische Städteverband beauftragt seinen Vor-

stand, unverzüglich beim Eidgenössischen Militärdepartement und beim Bundesrat die nötigen Schritte einzuleiten.

Die Versammlung hörte dann eine Reihe von Vorträgen zum Thema «*Umgehungs- oder Transitstraßen?*» an. Der Basler Ständerat Dr. G. Wenk berichtete über den Stand der Studien über den Bau von Autostraßen in der Schweiz. Der Bieler Stadtpräsident E. Baumgartner legte den Standpunkt der kleinen Städte zu diesem Problem dar. Der Direktor des Touring-Clubs der Schweiz, Fürsprech J. Britschgi, Genf, orientierte über die Haltung der großen Automobil-Organisationen. Der Vorstand des Städteverbandes wird sich in seinen künftigen Beratungen mit den Darlegungen der drei Referenten befassen und seine Studien in einem Berichte niederlegen.

ag-Meldung

Der Zürcher Baukostenindex am 1. August 1953

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Wie die mit Stichtag 1. August 1953 durchgeführte Erhebung des Statistischen Amtes zeigt, hat sich die rückläufige Bewegung der Baukosten in der Stadt Zürich weiter fortgesetzt. Vom 1. Februar bis 1. August 1953 ist der auf der Basis Juni 1939 = 100 berechnete *Gesamtindex* von 201,5 auf 197,5 Punkte oder um 2,0 Prozent zurückgegangen. Seit Jahresfrist ist damit die Indexziffer der Baukosten um 3,1 Prozent gefallen; sie steht aber immer noch um 10,0 Prozent über dem im Sommer 1950 erreichten Stand von 179,5 Punkten.

Der halbjährlich ermittelte Zürcher Baukostenindex zeigt an, wie sich die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern vom Typ des Zürcher Indexhauses gegenüber 1939 verändert haben. Als Indexhaus dient ein eingebautes Sechsfamilienhaus an der Zeppelinstraße in Zürich 6, das 1932 erstellt worden ist und für das jeweils rund 100 Baufirmen dem Statistischen Amt detaillierte Offerten einreichen.

Wie schon bei der Erhebung vom Februar dieses Jahres festgestellt wurde, ist die rückläufige Bewegung der Baukosten hauptsächlich eine Folge der verschärften Konkurrenzverhältnisse im Baugewerbe; außerdem sind die Preise einiger Baumaterialien — vor allem Metalle — etwas gesunken. Die Lohnsätze dagegen haben sich seit dem Februar kaum verändert. Von den drei Hauptgruppen sind diesmal die Kosten des Innenausbauens am stärksten zurückgegangen, nämlich von 205,9 auf 201,2 Punkte oder um 2,3 Prozent. Dagegen haben sich die Rohbaukosten diesmal — im Gegensatz zur Februarerhebung — nur um 1,7 Prozent ermäßigt, nämlich von 196,5 auf 193,2 Punkte. Die gleiche prozentuale Abnahme verzeichnen die Übrigen Kosten, die von 200,6 auf 197,3 Punkte sanken.

Unter den *Rohbaukosten* haben sich alle Arbeitsgattungen gegenüber Februar 1953 gesenkt. Mit 2,5 Prozent war der

Rückgang bei den Erd-, Maurer- und Kanalisationsarbeiten am stärksten, wobei sich neben der verschärften Konkurrenz auch die niedrigeren Eisenpreise auswirkten. Bei den Spenglerarbeiten, die um 1,5 Prozent billiger geworden sind, wirken sich neben der verschärften Konkurrenz die niedrigeren Preise für Bleche aus. Die Kosten der Zimmer- und Dachdeckerarbeiten haben sich seit der Februarerhebung nur unwesentlich verändert.

Von den 18 Arbeitsgattungen des *Innenausbauens* verzeichnen 11 eine Ermäßigung und 7 einen gegenüber der Vorhebung unveränderten oder leicht erhöhten Stand. Die sich seit längerer Zeit abzeichnende Kostensenkung bei den Gipserarbeiten kommt in der vorliegenden Erhebung in einem Rückgang um 10 Prozent zum Ausdruck. Bei den Wand- und Bodenplattenarbeiten, der Ausheizung und der Beschlägellieferung beträgt die Verbilligung 4 bis 5 Prozent und bei den Sonnenstoren, den Schlosserarbeiten und der Zentralheizungsinstallation zwischen 2½ und 4 Prozent. Die etwas erhöhte Tages- bzw. Wegzulage im Malergewerbe ist durch Materialpreissenkungen kompensiert worden. Unter den Arbeitsgattungen mit unveränderten Kosten seien ferner die Tapezierer- und Glaserarbeiten sowie die Linoleumbeläge erwähnt.

Unter den *Übrigen Kosten* haben sich das Architektenhonorar und die Bauleitung sowie die Bauzinsen analog der Entwicklung der Baukosten um je 2 Prozent, die Gebühren um 1,3 Prozent und die Gärtnerarbeiten um 1,1 Prozent ermäßigt, während die Kosten der Werkanschlüsse praktisch unverändert geblieben sind.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten *Kosten pro Kubikmeter* umbauten Raumes sind von Fr. 104.70 im Februar 1953 auf Fr. 102.55 im August 1953 gefallen, was einem Rückgang um 2,1 Prozent entspricht.

FÜR DIE FRAU

Die Mutterschaftsversicherung

Nach endlosen Beratungen konnte die Expertenkommission kürzlich den Entwurf zu einem revidierten Krankenversicherungsgesetz verabschieden, der eine Reihe von Verbesserungen vorsieht. Deren wichtigste ist entschieden der Einbau der Mutterschaftsversicherung. Im Gegensatz zur Krankenversi-

cherung wurde hierfür sogar das Obligatorium auf eidgenössischem Boden statuiert. Danach käme jede gegen Krankheit versicherte Frau automatisch in den Genuß der Mutterschaftsversicherung. Diese erstreckt sich allerdings nur auf die Krankenpflege, während die Ausrichtung eines Taggeldes

nicht in Frage kommt. Eine dahingehende Forderung ist vor allem an der Finanzierungsfrage gescheitert. Die Mutterschaftsversicherung entrichtet an die Kosten des Wochenbettes einen Unkostenbeitrag von 100 Fr., und außerdem übernimmt sie die Kosten der Hebamme und des Arztes. Darüber hinaus wird noch ein Stillgeld in Höhe von 30 Fr. entrichtet, das je nach der Dauer der Stillzeit erhöht werden kann. Es ist allerdings nicht zu verschweigen, daß die Mutterschaftsversicherung in der vorgesehenen Form bereits in der Expertenkommission auf einigen Widerstand stieß. Namentlich wurde am vorgesehenen Obligatorium sowie an der Entrichtung eines Geldbeitrages zu den Kosten des Wochenbettes Anstoß genommen. Es ist daher damit zu rechnen, daß diese Fragen in der anhebenden Diskussion noch allerhand zu reden geben werden.

Sehr zu bedauern ist, daß die Expertenkommission davor zurückgeschreckt ist, auch für die Krankenversicherung das Obligatorium auf eidgenössischem Boden einzuführen. Immerhin bleibt es wie bisher den Kantonen freigestellt, den Weg des Obligatoriums zu beschreiten. Eine Verbesserung ist dagegen darin zu erblicken, daß in Zukunft auch kranke Personen einer Versicherung beitreten können. Allerdings wird der Wert dieser Neuerung nicht unwesentlich dadurch reduziert, daß die Kasse in diesen Fällen berechtigt ist, Vorbehalte zu machen. Als weitere Verbesserungen sind zu erwähnen:

die Zulassung der Familienversicherung und der Kollektivversicherung sowie die Einräumung größerer Freizügigkeit. In dieser Hinsicht ist vorgesehen, daß die Krankengeldbeziehenden Personen ohne weiteres in eine andere Kasse übertreten können, ohne deswegen eine Einbuße zu erleiden. Ferner wird die zeitliche Dauer der Leistungen insofern erhöht, als innert einer Zeitspanne von anderthalb Jahren 360 Krankentage bezahlt werden. Dabei sind die Kassen ermächtigt, die Zahl der zu entschädigenden Krankentage noch zu erhöhen und hiefür Anspruch auf eine besondere Bundesleistung zu erheben. Im Falle von Tuberkulosekranken erstreckt sich die effektive Versicherungsleistung auf volle fünf Jahre während einer Zeitspanne von sieben Jahren. Bei andern lang andauernden Krankheiten ist das Bundesamt für Sozialversicherung befugt, die Versicherungsleistungen denen der Tuberkulosekranken gleichzustellen. Endlich wurde der Mindestsatz für eine Taggeldversicherung auf 2 Fr. erhöht.

Die Bundesbeiträge an die Kassen sind neu festgesetzt worden und betragen 20 Prozent für die Männer und 30 Prozent für die Frauen. Dagegen wurden die Bundesbeiträge für die Taggeldversicherung etwas reduziert. Nach vorläufiger Schätzung würden sich die Mehraufwendungen, die für den Bund durch die vorgeschlagene Revision, einschließlich der Mutterschaftsversicherung, entstehen, jährlich auf etwa 30 Millionen Franken belaufen.

gk.

Wie arbeitet die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit?

Internationale Arbeit ist heute nur möglich in enger Fühlung mit der UNO und ihren verschiedenen Organen. Deshalb hat die IFFF eine Mitarbeiterin als ständigen «Liaison officier» am Sitze der UNO. Als eine von der UNO anerkannte nichtgouvernementale Organisation gehört die IFFF dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) an. Dadurch ist sie in der Lage, in diesen wichtigen Organisationen Vorschläge einzureichen und, wenn nötig, aufbauende Kritik zu üben.

Im Vordergrund der Verhandlungen der Generalversammlung der UNO steht augenblicklich die Koreafrage. Die IFFF und die nationalen Sektionen haben Lester Pearson, den Präsidenten der Generalversammlung, dringend ersucht, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, um einen Waffenstillstand in Korea herbeizuführen.

Da die Frage des Gefangenenaustausches eines der Haupthindernisse für den Waffenstillstand bildet, hat die IFFF schon früher den Vorschlag gemacht, daß alle Gefangenen sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten in eine neutrale, demilitarisierte Zone gebracht und der Obhut einer neutralen Kommission unterstellt werden. Im Geiste der Genfer Konvention könnte dann über den endgültigen Austausch der Gefangenen verhandelt werden. Für diesen Vorschlag haben sich verschiedene Delegierte bei der UNO interessiert.

Im Mai 1951 forderte das Internationale Exekutive Komitee der IFFF einen Rüstungsstillstand für zwei Jahre, damit in einer ruhigeren Atmosphäre besser

verhandelt werden könnte. Unser «Liaison officier» hat mit vielen Delegierten bei der UNO über die Resolution gesprochen. Alle waren darin einig, daß ihre Länder mit der finanziellen Last ihrer Ausgaben für die Aufrüstung an der Grenze des Tragbaren angelangt sind. Doch fügten viele hinzu: «Wir müssen diesen Preis zahlen für die Freiheit.» Sämtliche Delegierten haben erklärt, daß sie dankbar seien, daß unsere Organisation sie in ihrem Bestreben nach Abrüstung unterstütze.

Manche der an der letzten Sitzung der Internationalen Exekutive der IFFF (August 1952) gefaßten Resolutionen haben in der UNO Beachtung gefunden. So wurde unsere Resolution über Abrüstung bei den Mitgliedern der Abrüstungskommission in Zirkulation gesetzt. In dieser Resolution legt die IFFF Gewicht auf das Positive, indem sie die Regierungen auffordert, diejenigen Organisationen bei der UNO wirksam zu unterstützen, die den Boden für einen dauerhaften Frieden vorbereiten: den Wirtschafts- und Sozialrat, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, welche den Kampf gegen Not und Hunger in der Welt führt, die UNESCO und die Weltgesundheitsorganisation.

Emily Balch, die durch den Friedensnobelpreis ausgezeichnete Ehrenpräsidentin der IFFF, hat einen Plan für die Internationalisierung der wichtigsten Wasserwege und der Polargebiete ausgearbeitet. Wenn er zur Ausführung käme, so würde damit ein wesentlicher Konfliktstoff aus der Welt geschafft.

Seit ihrer Gründung (1915) hat die IFFF das Recht auf Leben als fundamentalstes Menschenrecht betrach-